

Vertragsbestimmungen

1. Die Lieferung erfolgt ab Domizil des Verkäufers.
2. Erfüllungsort ist das Domizil des Verkäufers.
3. Die auf der Vorderseite dieses Kaufvertrages bezeichnete Ware wird erst beim Erhalt des vollen Verkaufspreises dem Käufer übergeben.
4. Anzahlung: Der Käufer hat bei Vertragsabschluss die vereinbarte Anzahlung zu leisten. Eine abgemachte Lieferfrist beginnt erst nach dessen Erfüllung. Verzögert sich die Übernahme durch den Käufer, hat der Verkäufer das Recht, anfallende Verzugszinsen und Aufwendungen aus der Anzahlung zu decken.
5. Bei Zahlungsverzug des Käufers, hat die Verkaufsfirma das Recht, die Ware weiter zu verwenden.
6. Erfüllt der Käufer den Vertrag nicht, oder nur teilweise und tritt deswegen vom Vertrag zurück, so bezahlt der Käufer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft, eine Konventionalstrafe von 20 % des Verkaufspreises, bei Spezialanfertigungen bis zu 100 %, je nach Produktionsstand. Ein nicht Erfüllen des Vertrages entsteht dann, wenn der Käufer die bezeichnete Ware 1 Monat nach dem vereinbarten Liefertermin nicht bezahlt hat.
7. Wenn bis zur Ablieferung der Ware eine Erhöhung des Einstandspreises (z.B. Änderung des Devisenkurses) erfolgt, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer den Mehrpreis zu berechnen wenn dieses im Angebot oder in der Bestätigung angesprochen wurde.
8. Der Käufer ist von der Übernahme (Domizil des Verkäufers) bis zur vollständigen Bezahlung selber für die Versicherung der erstandenen Ware verantwortlich. Im Schadenfall muss er direkt an die Versicherung resp. an den Schadenverursacher gelangen und Schadenansprüche stellen. Dem Verkäufer ist ungeachtet dessen, der volle Kaufbetrag geschuldet.

Abholverzögerung durch den Kunden:

Für Beschädigungen oder Wertverminderungen durch Umwelteinflüsse, böswillige Beschädigung etc., welche am Fahrzeug nach dem abgesprochenen Abholdatum entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Dies erfolgt, wenn der Käufer später als 7 Tage nach Absprache, oder Kaufvertrag, das Fahrzeug abholt.

9. Spezielle Zusicherungen und Abmachungen sind nur gültig, wenn sie in diesem Vertrag schriftlich festgehalten sind.
10. Das Rücktrittsrecht beträgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen 5 Tage ab Unterzeichnung dieses Vertrages.
11. Reklamationen/Garantiereparaturen werden ausdrücklich nur in unserem Betrieb Räterschen durch uns ausgeführt. Für Arbeiten die ohne unser schriftliches Einverständnis durch den Kunden ausgeführt oder in seinem Auftrag ausgeführt wurden, übernehmen wir keine Kosten und keine Garantieansprüche.
Fahrkosten/Umtriebe welche im Zusammenhang mit einer Garantiereparatur entstehen werden durch Miet-Lift Reinle AG nicht übernommen. Ebenso bestehen keine Ansprüche auf Ersatzanhänger oder Ausfallentschädigungen.

Gerichtsstand. Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Winterthur. Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.